

Wo blieb Bachs fünfter Kantatenjahrgang?

Die in der jüngeren Bach-Forschung als kontrovers geltende Frage nach der Anzahl der von Bach komponierten Kantatenjahrgänge entzündet sich immer wieder an dem anscheinend mysteriösen Verbleib des Jahrgangs V. Denn während die ersten drei Jahrgänge sich wenigstens in ihren Grundstrukturen nahezu problemlos darbieten und auch der „Picander-Jahrgang“ sich trotz fragmentarischer Überlieferung und strittiger Punkte unschwer als der vierte zu erkennen gibt, ließen sich bislang keine wirklich überzeugenden Ansätze für die Rekonstruktion des fünften finden.¹

Es sei deshalb eine neue Überlegung angeführt, die den Charakter einer vorläufigen Hypothese nicht verleugnet, sich jedoch der Kritik stellt sowie gegebenenfalls sich zur systematischen Weiterentwicklung anbietet. Ausgehend von der Feststellung, daß einerseits der Angabe des Nekrologs von fünf Jahrgängen keine begründeten Zweifel entgegengebracht werden können und daß andererseits der Vermutung eines erst 1729 begonnenen fünften Jahrgangs schwerwiegende Bedenken entgegenstehen müssen, sei an eine überlieferungsgeschichtliche Besonderheit des Jahrgangs I von 1723/24 angeknüpft, in der sich die Möglichkeit einer Lösung des Kantatenjahrgangsproblems andeutet. Als auffallende Eigenart erweist sich hier nicht nur die Integration von vorleipziger Werken, sondern insbesondere die häufig nachweisbare Aufführung von zwei Kantaten bzw. von zweiteiligen Kantaten bei einer Reihe von Sonn- und Festtagen² (* = zweiteiliges Werk):

BWV 75*, 76*, 21*, 24 + 185, 147*, 186*, 179 + 199, 70*, 63 (+ 238), 181 + 18, 22 + 23, „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger“ + 182, 31 + 4, 172 + 59 und 194 + 165.

Nun liegt zumindest die Annahme nahe, daß Bach entsprechend dem Modell der Kantoratsprobe vom Frühjahr 1723³ für den gesamten Jahrgang 1723/24 die Aufführung von zwei Figuralstücken im Gottesdienst jeweils vor und nach der Predigt geplant und vermutlich sogar weitgehend realisiert hat. Sogenannte Doppeljahrgänge waren seinerzeit nichts Ungewöhnliches; so begann beispielsweise Gottfried Heinrich Stölzel seine Gothaer Amtszeit 1720/21 mit einem Doppeljahrgang auf Texte von Knauer. Ebendiese Texte und damit zugleich die Doppeljahrgangspraxis waren, wie wir nunmehr wissen,⁴ auch Bach bekannt. Ein entsprechender Bachscher „Doppeljahrgang 1723/24“ würde überdies bestens das offensichtlich angestrebte Ziel der frühzeitigen Repertoirebildung er-

¹ Vgl. Mf 14, 1961, S. 60–63 (W. H. Scheide), 192–195 (A. Dürr), 423–427 (W. H. Scheide); BJ 1975, S. 70–113 (K. Häfner); BJ 1980, S. 47–51 (W. H. Scheide); insbesondere Dürr Chr 2, passim; ebenda, S. 19 f. zur Rekonstruktion von Jahrgang V.

² Vgl. *Kalendarium zur Lebensgeschichte Johann Sebastian Bachs*, 2. revid. Auflage, Leipzig 1979, sowie BJ 1977, S. 85 ff. (W. H. Scheide).

³ Vgl. BJ 1978, S. 78–94 (C. Wolff).

⁴ Vgl. BJ 1981, S. 7 ff. (H. K. Krausse).

füllen und eine graduelle Verminderung des Arbeitsaufwandes in den späteren Jahren deutlicher erkennen lassen:

- 1723/24 Bereitstellung von zwei Figuralstücken pro Sonn- und Festtag durch Neukomposition bzw. Eingliederung vorhandener Werke
- 1724/25 Neukomposition eines Choralkantatenzyklus
- 1725/27 Aufbau eines weiteren (dritten bzw. vierten) Zyklus
- 1728/29 „Picander-Jahrgang“.

Inwieweit jeder der insgesamt fünf Zyklen jemals komplett vorgelegen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist durchaus plausibel, daß in allen Jahrgängen kleinere und größere Lücken bestanden (vgl. etwa die Unterbrechung der Komposition von Choralkantaten um Ostern 1725), die gegebenenfalls nur teilweise oder aber auch nie durch bereits Vorhandenes bzw. spätere Nachkomposition ausgeglichen wurden. Auch scheint der „Doppeljahrgang 1723/24“ schon zu Bachs Zeiten in zwei getrennte Einheiten aufgespalten worden zu sein. Denn bei fast allen nachweislichen Doppelaufführungen im Jahre 1723/24 stammen die erhaltenen Originalquellen nur jeweils eines der beiden Werke aus dem Erbteil C. Ph. E. Bachs; das heißt, der aus der Spaltung des Doppeljahrgangs hervorgegangene fünfte Jahrgang gelangte bei der Erbteilung in andere Hände. Das Schicksal der Spaltung traf gelegentlich auch zweiteilige Kantaten, wie das Beispiel von BWV 76 mit den Aufführungen nur des zweiten Teils im Zeitraum 1724/25 sowie des ersten Teils zum Reformationsfest in den 1740er Jahren zeigt.

Obgleich man gewiß mit relativ häufigen Aufführungen von je zwei Kantaten pro Gottesdienst rechnen muß, gibt es doch keine Anzeichen dafür, daß der Doppeljahrgang in seiner ursprünglichen Form während Bachs Amtszeit noch einmal aufgeführt wurde, wie überhaupt die anfängliche Jahrgangsgliederung einer flexibleren Auswahl je nach dem Bedarf gewichen sein dürfte. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob man nicht deutlicher als bisher zwischen zwei funktionsverschiedenen Kantatenaufführungen differenzieren sollte⁵: Welches Werk wurde bei nachweislichen Doppelaufführungen vor und welches nach der Predigt musiziert? Ins Blickfeld rückt die Doppeljahrgangshypothese außerdem den vorleipziger Überhang von Kantatenkompositionen, die vor allem mangels erhaltener Originalquellen keinem bestimmten Jahrgang zugeordnet werden konnten, jedoch als möglicher Bestandteil des „Doppeljahrgangs 1723/24“ zu reklamieren wären (* = Weimarer Werk):

BWV 80b (zum Teil*) + 163*, 61* + 132*, 95 + 161*, 134 + 158*, 166 + „Leb ich, oder leb ich nicht“*, 54* (De-tempore-Einordnung ungewiß).

Darüber hinaus sollten sich von Bachs fünftem Kantatenjahrgang noch weitere Spuren aufdecken lassen.

Christoph Wolff (Cambridge, MA)

⁵ Zum Problem der Doppelaufführung allgemein vgl. Alfred Dürs Beitrag im *Bericht über die Wissenschaftliche Konferenz zum III. Internationalen Bach-Fest der DDR Leipzig 1975*, Leipzig 1977, S. 165–172.